



Einladung und Ausschreibung
zum
1. & 2. DSV Jugendcup / Deutschlandpokal
am
18. & 19. 02. 2017
am
Feldberg

Organisator: SC Bärenal und Freestyle-Club-Zollernalb

Wettkampfort: Feldberg Seebuck

Organisationskomitee: Wettkampfbeauftragter: Rudi Matt
Chefkampfrichter: N.N.
Wettkampfleiter: Armin Weiß

Disziplin: Ski-Freestyle Buckelpiste

Teilnahmeberechtigt: Erwachsene ab JG 1996
Junioren bis einschl. U16 JG 1997 bis 2002

Es besteht Helmpflicht.



Werde **Fan** des DSV Schülercup auf **Facebook**



Weiterer Sponsor

Weiterer Sponsor

Ein Rückenprotector wird dringend empfohlen!

Programm:

Samstag, den 18.02.2017

Uhrzeit	Bezeichnung
10.00 – 11.00 Uhr	Training gemeinsam mit DSC
11.15 – 11.45 Uhr	DP Semifinale
12.00 – 12.45 Uhr	Training Finale gemes. mt DSC
13.00 Uhr	Finale DP
16.00 Uhr	Siegerehrung

Sonntag, den 19.02.2017

Uhrzeit	Bezeichnung
10.00 – 11.00 Uhr	Training gemeinsam mit DSC
11.15 – 11.45 Uhr	DP Semifinale
12.00 – 12.45 Uhr	Training Finale gemes. mt DSC
13.00 Uhr	Finale DP
16.00 Uhr	Siegerehrung

Wettkampfbüro: Sa. und So. ab 8:00 Talstation Feldberg/Seebuck

Meldungen an: schriftlich nur mit gültiger Racecard an
Rudi.Matt@vodafone.de und
armin@ballettschule-weiss.de

Ausländische Teilnehmer sind zugelassen, müssen jedoch Mitglied in einem in Ihrem nationalen Verband gemeldeten Skiverein sein und haben auf einen geeigneten Versicherungsschutz zu achten.

Ausländische Teilnehmer mit aktiven FIS-Code sind zugelassen.

Meldeschluss: Mittwoch, 15.02.17 20.00 h

Meldegebühr: 25 € je Teilnehmer
Startnummernpfand 20 €

Liftkarten: Kasse Seebuck (ob es Vergünstigungen gibt, erfragt Ihr bei der Startnummernausgabe!)

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Auskunft/Kontakt: siehe Meldungen